

Wolf Middendorff, **Von Abraham Lincoln bis Melvin Belli**. Amerikanische Strafverteidiger und ihre Prozesse. (Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin, Heft 114). Verlag Walter de Gruyter, Berlin/New York 1989. Oktav, 35 S., karton. DM 26,-.

Bedauerlich an der Schrift von *Middendorff* ist allein, daß sie so kurz ist. Dem *Verfasser* gelingt es nämlich so überzeugend, ein Interesse für amerikanische Strafverteidiger und darüber hinaus für die Strafverteidigung und deren Grundlagen zu wecken, daß man sich unweigerlich mehr Informationen über Strafverteidiger und ihre Prozesse wünscht.

Middendorffs Ausführungen basieren auf einem vor der Juristischen Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrag. In der Einleitung zeigt er die für ihn und die vorliegende Arbeit wesentlichen Unterschiede zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Strafverfahren auf, indem er betont, daß »Subjektivitäten und Emotionen, Rücksichtslosigkeiten und Egoismen« sich dort freier als bei uns entfalten können. Dem schließen sich ein Überblick zum amerikanischen Strafprozeß und eine historische wie gesellschaftspolitische Betrachtung über die Stellung des Juristen in der amerikanischen Gesellschaft an. Auffallend ist hier die ungleich höhere Bedeutung, die einzelne Rechtsanwält für das politische Leben in Amerika von jeher hatten und jetzt noch haben – allerdings korrespondierend mit einer dem entgegenlaufenden Geringschätzung der Anwaltschaft in der Öffentlichkeit. Schon an dieser Stelle wird auf Abraham Lincoln, den wohl berühmtesten Rechtsanwalt des vorigen Jahrhunderts, eingegangen. Im dritten und vierten Kapitel seiner Schrift stellt *Middendorff* dann weitere bedeutende Strafverteidiger vor, die wir zum Teil schon aus seinem Beitrag in der Festschrift für Sarstedt kennen: John Adams und Sam Leibowitz, als rühmenswerte Vertreter ihrer Zunft, die Gefahr liefen, in Ausübung ihrer Verteidigertätigkeit vom Mob gelyncht zu werden, aber auch solche Verteidiger, die selbst in schwerster Weise straffällig wurden. Vertieft behandelt *Middendorff* dann das Leben und einzelne Strafrechtsfälle von sechs berühmten Strafverteidigern des 19. und 20. Jahrhunderts: Clarence Darrow, Earl Rogers, Jacob W. Ehrlich, Percy Foreman, F. Lee Bailey und Melvin M. Belli. Es gelingt ihm hier, persönliche Lebensschicksale, berufsbezogene Fakten, herausgehobene Strafrechtsfälle und spektakuläre Verteidigungsauftritte so kenntnisreich und spannend miteinander zu verbinden, daß man einen trefflichen Einblick in die amerikanische Strafverteidigungskultur erhält.

Middendorffs Arbeit – so führt er selbst aus – basiert auf Fakten und Anekdoten. Mit seiner essayistischen Darstellung gelingt es ihm vielfach, Strukturen und Entwicklungen, die sich in einer trockenen wissenschaftlichen Form nur mühsam und beschwerlich erörtern ließen, verdichtet wie unter einem Brennglas und dabei spannungsreich und anregend zu beschreiben.

Wenn *Middendorff* dann in seiner Schlußbetrachtung fordert, daß endlich auch in Deutschland der Strafverteidigung die nötige wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuteil wird und dabei ein Schwergewicht auf Persönlichkeit und Wirken der Strafverteidiger zu legen sei, so kann ihm da uneingeschränkt zugestimmt werden. Man wünscht sich hier unwillkürlich weitere Publikationen: Solche, die so spannend und anekdotenhaft-geistreich wie die von *Middendorff* sind, aber auch Arbeiten, die mit den klassischen Methoden der empirischen Sozialforschung die Strafverteidigung, die ja noch weitgehend einen weißen Fleck auf der Landkarte der Kriminologen darstellt, gründlich erforschen. Denn, wie gesagt, das einzig Bedauerliche an der Schrift von *Middendorff* ist, daß sie so kurz ist.

Dr. Stephan Barton, Universität Hamburg